


№ 77. 1835.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 1. April.

Inland.

Berlin den 29. März. Se. Majestät der König haben dem General-Kriegs-Zahlmeister von der General-Militair-Kasse, Geheimen Kriegsrath Reichel, die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Wasserbau-Inspektor Philippi zu Frankfurt a. d. O. zum Regierungs- und Bau-Rath zu ernennen geruht.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, Gouverneur des Fürstenthums Neuchatel und Commandeur der 15ten Division, von Pfuel, ist von Köln hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Thile, ist nach Torgau abgereist.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 24. März. Die hiesigen Zeitungen melden: „Der General der Kavallerie und General-Adjutant Graf Orloff, beauftragt, dem Kaiser Ferdinand I. zur Besteigung des Oesterreichischen Thrones die Glückwünsche Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zu überbringen, traf in der Nacht vom 20. zum 21. d. hier ein. Nachdem derselbe am Morgen des 21. Sr. Durchlaucht dem Fürsten Statthalter und seiner Gemahlin, so wie dem Kriegs-Gouverneur einen Besuch abgestattet hatte, setzte er um 1 Uhr Nachmittags seine Reise nach Wien fort."

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 20. März. (Nachtrag.) Der gestrige, nach einer Privat-Korrespondenz gelieferte kurze Bericht über diese Sitzung bedarf insofern einer Berichtigung, als der von der betreffenden Kommission ausgegangene 6te Artikel des Gesetz-Entwurfes über die Verantwortlichkeit der Minister allerdings angenommen wurde, jedoch mit Hinweglassung eines Schlußsatzes, wonach die Pairs-Kammer bei der Anklage eines Ministers, der die ihm bewilligten Kredite überschritten, die Befugniß haben sollte, den betreffenden Minister zur gänzlichen oder theilweisen Wiedererstattung der verfügten Mehr-Ausgabe zu verurtheilen. Der 6te Artikel wurde in folgender Abfassung angenommen: „Art. 6. Hat ein Minister die ihm auf dem Budget seines Departements eröffneten Kredite überschritten, und werden die späterhin von ihm verlangten Nachschüsse verworfen, so kann die Deputirten-Kammer ihn, bei groben Verstößen, der Pflichtvergessenheit anschuldigen." Die nächstfolgenden Kapitel handeln von dem bei der Anklage eines Ministers zu beobachtenden Verfahren und enthalten im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen: „Art. 7—18. Die Deputirten-Kammer kann einen Minister nur auf den Grund einer von 5 Deputirten unterzeichneten Denunciation, die dem Präsidenten einzureichen und von diesem unverzüglich dem betreffenden Minister mitzutheilen ist, in Anklagestand versetzen. Innerhalb dreier Tage muß die Kammer über diese Denunciation entscheiden; entweder verwirft sie solche, oder sie ernennt eine Kommission zu deren

Prüfung. Die Kommission muß spätestens innerhalb eines Monats Bericht erstatten. Geschieht solches nicht, so wird sie aufgelöst, und wenn demnächst binnen 14 Tagen nicht eine andere an ihrer Stelle ernannt wird, so gilt dies einer Zurücknahme der Anklage gleich. Die allgemeine Berathung beginnt erst 8 Tage nachdem der Kommissions-Bericht erstattet, und dem angeschuldigten Minister mitgetheilt worden ist. Wird nach der allgemeinen Berathung die Verwerfung der Anklage verlangt, so geht diese jedem andern Antrage vor; im entgegengesetzten Falle stimmt die Kammer über jeden einzelnen Anklage-Punkt besonders ab. Sind die Anklage-Punkte angenommen, so ernennt die Kammer sofort 5 Kommissaire, um die Anklage vor der Pairs-Kammer zu behaupten. Die betreffende Resolution wird zugleich von dem Präsidenten und den Secretairen der Kammer unterzeichnet, und dem Könige und der Pairs-Kammer mitgetheilt. Die Fortsetzung der Debatte über die noch restirenden 33 Artikel wurde auf den nächsten Montag angesetzt.

Paris den 21. März. In einem hiesigen Blatte liest man: „Man hat bemerkt, daß Herr von Broglie, nachdem er in den ersten Tagen, die seiner Ernennung folgten, so viel Lärm von der Versammlung der Minister in seinem Hotel gemacht, sich jetzt schon darein gefunden hat, dem Königlichen Willen etwas nachzugeben; denn gestern und vorgestern hat sich das Conseil vollständig in den Tuilerieen unter dem Vorsitze des Königs versammelt."

Das Journal de Paris widerspricht der von dem Messager gegebenen Nachricht, daß die Regierung ein Conseil von Generalen zusammenberufen und ihm die Frage vorgelegt habe, ob es nicht zweckmäßig seyn dürfte, den Plan, die Hauptstadt zu befestigen, wieder aufzunehmen.

Der Constitutionnel enthält Folgendes: „Es ist nun entschieden, daß der Prozeß vor dem Pairshofe zwischen dem 5. und 12. Mai eröffnet werden wird. Wir haben schon gesagt, daß man in diesem Augenblicke nicht mehr als vier Mitglieder über der erforderlichen absoluten Majorität zählt. Unter den anwesenden Pairs befinden sich 1 Neunziger, 7 Achtziger, 22 Siebziger und mehr als die Hälfte der Mitglieder sind älter als 60 Jahre. Es ist also mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Unpäßlichkeit oder andere Gründe eine gewisse Anzahl dieser Greise entfernt halten werden, so daß noch vor Eröffnung der Debatte nicht die erforderliche Anzahl von Richtern vorhanden seyn dürfte. Ein Pair, den man darauf aufmerksam machte, wie unmöglich es sei, sich auf die Anwesenheit des Neunzigers und der 7 Achtziger zu verlassen, erwiederte lächelnd: „„Gerade die sind es, auf welche die Regierung am meisten zählt."" Es muß noch bemerkt werden, daß, unabhängig von den Kranken, es auch Pairs giebt, die dem Prozesse sehr abgeneigt sind.

Der verantwortliche Herausgeber der Quotidienne, Herr Dieudé, ist heute von dem hiesigen Assisenhofe wegen eines am 5. Januar erschienenen Artikels mit der Ueberschrift: „Der Tag der Könige; der König trinkt!" der Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Person des Königs für schuldig befunden, und zu 6 monatlicher Gefängniß- und 5000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Das Unwesen mit den „Piqueurs" nimmt in Lyon auf eine höchst beunruhigende Weise zu; mehr als 60 Personen haben in der letztern Zeit die Anzeige gemacht, daß sie gestochen worden seien.

Die Journale aus dem Süden stimmen fast ganz mit folgendem Auszuge aus der Korrespondenz der Gazette de France überein: „Am 14. d. M. hat Mina das schöne Dorf Lecaroz bei Elisondo niederbrennen lassen; er war in Person bei der Ausführung seiner Befehle zugegen. Es steht nur noch die Kirche und ein daran stoßendes Haus, das zu einer befestigten Kaserne umgeschaffen werden soll. Alle Einwohner wurden je 5 mit Stricken an einander gebunden. Jede solche Gruppe looste, und immer eins von den 5 Individuen, aus denen sie bestand, wurde erschossen. Die übrigen wurden geknebelt bis nach Pampelona geschleppt. — Am 15. ist von Bayonne ein Transport für Mina abgegangen. Er besteht aus 200,000 Fr., den einzigen in Bayonne noch vorräthigen Fonds, aus 4000 Paar Schuhen, aus Reiß, Mehl, Zwieback, eingesalzenem Fleische und Munition. Der Transport war von einer Abtheilung des 48. Linien-Infanterie-Regiments begleitet."

Großbritannien.

London den 20. März. Die Times bezeichnen folgendes als die wesentliche Grundlage der Vorschläge, welche Sir H. Hardinge heute in Bezug auf die Irländischen Zehnten im Unterhause gemacht hat: „Der Zehnte soll in eine Grundrente umgewandelt werden, deren Betrag zu Gunsten der Grundherren um 25 pCt. niedriger gestellt ist, als der Werth des Zehnten. Was die Million anbetrifft, welche im vorigen Jahre denjenigen Geistlichen als Darlehen bewilligt wurde, welchen während der Jahre 1831, 1832 und 1833 der Zehnte nicht bezahlt worden ist, so sollen die ihnen bereits geleisteten Vorschüsse gültig bleiben, aber es soll kein Zwang zur Rückzahlung derselben an die Schatzkammer angewendet werden und daher auch zu diesem Zweck keine exekutorische Zehnten-Eintreibung, wie die zu Rathcormac, mehr stattfinden. Nach Annahme der Bill wird dann überall der Zehnte als solcher, er mag nun jetzt vom Pfarrer oder vom Grundherrn eingetrieben werden, nicht

mehr existiren, und es ist klar, daß diese Maaßregel eine der furchtbarsten Quellen des Haders und Blutvergießens verstopfen wird. So viel wir hören, soll die Bill eben so einfach in ihren Details als liberal in ihren Prinzipien seyn."

Die neue Territorial-Eintheilung, welche die Kirchen-Kommission für England und Wales in ihrem ersten an den König gerichteten und dem Parlamente vorgelegten Bericht anempfiehlt, rechtfertigt dieselbe durch die jetzige große Ungleichheit des Umfangs der Diöcesen, woraus auch eine ungleichmäßige Vertheilung der bischöflichen Pflichten folgt. Die Times rühmen diesen Bericht ausnehmend und finden die vorgeschlagenen Veränderungen sehr leicht ausführbar. Dem Courier dagegen genügt er nicht; dieses Blatt meint nämlich, die Kirchengüter seien ein Eigenthum des ganzen Volks, die Dissenters mit eingeschlossen, der Bericht aber sanctionire die Verwendung derselben nur zum Besten eines Theiles der Nation und stelle außerdem das Prinzip auf, daß das Einkommen eines Bischofs nicht weniger als 4500 Pfund jährlich betragen dürfe, ein Prinzip, welches in der jetzigen Zeit wenig befriedigen könne; das einzige Verdienst des Berichts sei eine zweckmäßigere Vertheilung der bischöflichen Pflichten, man müsse aber den jetzt so allgemein ausgesprochenen Wunsch nach Kirchen-Reformen völlig mißverstehen, wenn man glaube, daß dies allein hinreiche.

Herr Edward Ellice und der General Sebastiani sind am Dienstag Abend von Dover hier angelangt; Letzterem giebt heute der Graf von Tankerville ein großes Diner.

Namik Pascha hat gestern London verlassen, um über Paris und Wien nach Konstantinopel zurückzukehren. Es heißt, der Sultan bedürfe daheim seiner Dienste als Brigade-Generals der Garde. Der neue Türkische Gesandte, Nuri-Efendi, hat zwei Türken mit hierher gebracht, welche die Englische Sprache erlernen und einige auserwählte Schriftsteller ins Türkische übersetzen sollen, indem sowohl mehrere neuere Romane, als wissenschaftliche Werke Englands die Aufmerksamkeit des Sultans erregt haben.

Der Standard giebt einen Abriß von den Reformen, welche die Kirchenkommission vorgeschlagen hat. „Ihr Bericht", sagt dieses Blatt, ist in drei Abschnitte eingetheilt, das Territorium, das Einkommen und das Patronat betreffend. Er beginnt mit der Territorial-Frage und schlägt vor, zwei neue Bisthümer, ein Bisthum von Manchester und ein Bisthum von Ripon zu errichten. Der größere Theil der neuen Diöcese von Manchester soll von der jetzigen Diöcese von Chester hinweggenommen, und die neue Diöcese von Ripon soll aus Theilen der Erz-Diöcese von York gebildet werden. Die Zahl der Bischöfe im Oberhause wird jedoch nicht vermehrt werden, denn man will die Bisthümer von Bristol und von Llandaff, die Bisthümer von Bangor und von St. Asaph miteinander verschmelzen und diejenigen Theile der Diöcese von Bristol, welche in Dorsetshire und Wiltshire liegen, zur Diöcese von Salisbury hinzufügen. Auch wird vorgeschlagen, von dem Bisthum von London diejenigen Theile der Metropolitan-Diöcese abzulösen, welche in Essex und Hertford liegen und dagegen mit London alle die Hauptstadt-Distrikte zu verbinden, welche jetzt zu Canterbury oder Winchester gehören. Essex soll auf das Bisthum Rochester übertragen werden. Was das Einkommen der Bischöfe anbetrifft, so ist man von dem Grundsatz ausgegangen, dasselbe in ein richtiges Verhältniß zu den verschiedenen geistlichen Stellen und Funktionen zu setzen; die in dieser Beziehung gemachten Vorschläge lassen sich aus dem folgern, was wir über das Territorium gesagt haben. Die Patronats-Frage steht in noch engerer Verbindung mit den Veränderungen, welche in der Vertheilung der Diöcesen vorgenommen werden sollen. Uebrigens können wir versichern, daß sämmtliche Kommissarien, den Lordkanzler mit eingeschlossen, übereingekommen sind, ihr Patronat zu den in dem Bericht beabsichtigten Zwecken aufzugeben, und es steht zu hoffen, daß diesem Beispiele alle Bischöfe und alle Kirchen-Patrone folgen werden. Die Times glauben, die allgemeine Regel, welche die Kirchenkommission in Bezug auf das Einkommen angenommen habe, sei die, daß, wenn die jährlichen Einkünfte eines Bischofs sich auf 4500 Pfund beliefen, sie nicht erhöht, und, wenn sie nicht über 5500 Pfund betrügen, nicht verkürzt werden sollten; doch sei die Kommission der Meinung, daß die beiden Erzbisthümer und die Bisthümer von London, Durham und Winchester eine Erhöhung des Einkommens erheischten.

Ein Schreiben aus Vandiemens-Land vom 18. Sept. meldet, daß eine Expedition von dieser Insel aufzubrechen im Begriff sey, um das Innere Neu-Hollands von der Portland-Bai bis zum Golf von Carpentaria zu durchforschen. Die Reisegesellschaft wird aus einem Ingenieur, einem Wundarzt, einem Botaniker, einem Mineralogen und dem Ober-Aufseher der Ur-Einwohner von Vandiemens-Land bestehen, welche letztere der Oberst Arthur nach Flinders-Island hat entfernen lassen. Man will, daß sämmtliche Eingeborne die Expedition begleiten sollen, weil man in ihnen einen nützlichen Schutz in dem Buschlande zu finden glaubt, wo man leicht auf wandernde Indianerstämme treffen könnte. Der Hauptzweck der Unternehmung des Oberst Arthur ist, einen angemessenen Platz zur Gründung einer Kolonie für die Ur-Einwohner von Vandiemens-Land aufzusuchen, die jetzt sämmtlich auf Flinders-Island unter Aufsicht befindlich sind und daselbst in einem halb wilden Zustande leben;

doch haben sie bei ihrem dortigen Aufenthalt gezeigt, daß sie für Kultur nicht ganz unempfänglich sind, wie man früher glaubte, denn Alle, die bis jetzt über diese Kolonieen geschrieben, haben jenen Stamm immer als den niedrigsten auf der Stufe der Humanität dargestellt.

Deutschland.

München den 20. März. Den neuesten Nachrichten aus Griechenland zufolge, ist der König Otto von Nauplia, wohin Se. Majestät auf Bitten der dortigen Einwohner, zur Feier des Tages der Landung Sr. Majestät auf Griechischem Boden, sich begeben hatte, am 14 Februar wieder in seiner Residenz-Stadt Athen eingetroffen. Die Ruhe im Lande ist andauernd und flößt der Regierung so viel Zuversicht ein, daß sie die Werbung in Bayern einstellen ließ und auch das Werbe-Geschäft im Lande selbst nicht mehr so eifrig betreibt; dagegen sucht sie das Gensdarmerie-Corps zu verstärken, um den Klephten oder Räubern das Handwerk einigermaaßen zu legen. Uebrigens stimmen alle Nachrichten darin überein, daß man im Lande allgemein den Tag (1. Juni) mit Sehnsucht erwartet, an dem die Bayerischen Staatsmänner abtreten und der König den Thron besteigt; die Griechen meinen, — ob mit Recht und Unrecht, sei dahin gestellt, — es würde dann besser gehen. Indessen halten es unterrichtete Personen, die aus Griechenland zurückgekehrt sind, für unmöglich, daß der König die Regierung fortführen könne, ohne ein neues Anlehn zu machen. Das erste Anlehn ist schon fast gänzlich aufgezehrt, die Steuern werden noch lange nicht regelmäßig fließen, dabei sind unter Anderem keine Schulen und keine Flotten vorhanden und die Corps der Freiwilligen (ungefähr 9500 Mann) wollen täglich bezahlt seyn. Von einer Civil-Liste des Königs (der übrigens seine Bayerische Apanage fortbezieht) soll gar nicht die Rede seyn können.

Die beabsichtigte Ueberweisung sämmtlicher katholischen Gymnasien an den Benediktiner-Orden scheint auf viele Schwierigkeiten zu stoßen, deren vornehmste diese ist, daß man nicht Geistliche genug in Baiern findet, die Lust hätten, in jene Klöster zu treten. Außerdem dürfte diese Angelegenheit noch an dem Willen der Landstände scheitern, wenn die Bewilligung der nöthigen Summen beantragt werden sollte. Uebrigens soll in Alt-Baiern aller Orten der Wunsch noch Klöstern von den Orden der Bettelmönche entstanden seyn, häufig auch nicht aus religiösen, sondern aus finanziellen geheimen Rücksichten. Im reichen Unterlande haben sich Privaten und ganze Ortschaften im Falle der Gewährung ihrer an das Ministerium eingesendeten Bittschriften um ein Kloster zu Leistungen an Geld und Naturalien erboten und zu so vielen jährlichen Gaben an den Orden verpflichtet, wie sie kaum dem Landesherrn an Steuern in solcher Größe geleistet werden. Obwohl nun der Art. VII. des Konkordats sagt, daß nur einige Klöster (aliqua monasticorum ordinum utriusque sexus coenobia) errichtet werden sollen, so wurden seit dem Jahre 1826 55 männliche und weibliche Hospitien und Klöster wieder in das Daseyn gerufen. (Baiern liegt in Europa!)

Frankfurt a. M. den 20. März. (H. Corr.) Heute ist der Termin abgelaufen, welcher, wie man vielfach erzählte, dem Ausbruche von Unruhen gesetzt wäre; man hatte nämlich die Tage vom 15. bis zum 20. d. bezeichnet. Wie schon gemeldet, so wurden am 15. d. sowohl am Tage, als Abends und auch Nachts von unserer Behörde ganz außerordentliche Maßregeln getroffen. Am Tage (des 15. d.) wurden mehrere Frankfurter Ortschaften von Polizei-Patrouillen durchsucht, Abends wurden die Thore stark besetzt und jeder Hereinkommende genau beschaut, und Nachts standen die Oesterreichischen Truppen und unser aktives Militair unter den Waffen, die Kanonen der Oesterreicher in Sachsenhausen waren in Bereitschaft gesetzt, und zahlreiche Patrouillen und Polizeibeamten durchschritten die Straßen. Von den zu erwartenden verdächtigen Fremden ließ sich aber nirgends einer blicken. Man behauptete zwar, in der nahen Umgegend unserer Stadt seien mehrere versammelt gewesen, allein auch dieses Gerücht erwies sich bei angestellten Nachforschungen als grundlos. Als gewiß wird aber angenommen, daß von einer auswärtigen Stelle unserer Regierung die Anzeige von einem neuen Revolutions-Projekt, das namentlich hier durch Fremde zur Reife gebracht werden sollte, geworden sei; dadurch nun mag sich dieselbe veranlaßt gefunden haben, so ungewöhnliche Maßregeln zu ergreifen. Die außerordentlichen, zur Sicherung der öffentlichen Ruhe ergriffenen Maßregeln dauern hier zwar nicht in dem Maße, wie am verflossenen Sonntage fort, allein es sind doch alle Anordnungen fortwährend getroffen, daß es keinem verdächtigen Fremden gelinge, sich hier einzuschleichen oder aufzuhalten, vielweniger irgend ein unheilschwangeres Projekt zur Ausführung zu bringen. Auffallend findet es das hiesige Publikum, daß die beiden vor unserer Haupt-Wache stehenden Kanonen mit einer Kette — d. h. die Räder an die Laffetten — angeschlossen wurden.

Schweiz.

Neuchatel den 19. März. Die Bevölkerung des Fürstenthums Neuchatel belief sich zu Ende des vorigen Jahres auf 56,073 Seelen und hat sich mithin seit dem Jahre 1833 um 689 vermehrt.

Die Regierung hat so eben die Verfügung hinsichtlich der Kontingente publizirt. Die beiden Kontingente werden aus allen waffenfähigen Männern vom 20sten bis zum 32sten Jahre ihres Alters bestehen, und zwar werden die in den Jahren mit ungeraden Zahlen Geborenen das eine, und die in den

Jahren mit geraden Zahlen Geborenen das andere Kontingent bilden.

Griechenland.

Athen den 15. Febr. Die Regierung hat mit dem Banquier Feraldi einen höchst wichtigen Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen Herr Feraldi in einer bestimmten Frist eine Eisenbahn von Athen nach dem Piréaus anzulegen verspricht.

Türkei.

Konstantinopel den 28. Febr. (Allg. Ztg.) Hier ist Alles in Aufregung: die Flotte, die Armee, Vertheidigungs-Anstalten aller Art werden in Bewegung gesetzt, um sich gegen einen Ueberfall sicher zu stellen. Die Englische Flotte ist wieder bei Burla angekommen, Niemand weiß zu welchem Ende. Die Pforte, bestürzt über diese ihr unerwartete Erscheinung, fürchtet einen unvorhergesehenen Schlag, sie beeilt sich, die Dardanellen-Schlösser zu verstärken, um Widerstand leisten zu können, falls der Eingang der Meerenge erzwungen werden sollte. Sie soll den Russischen Botschafter beschworen haben, seinerseits ebenfalls mitzuwirken, damit nicht ungestraft das Völkerrecht verletzt werde, falls die Englische Regierung es unternehmen sollte, ihr gewaltthätig ein Zugeständniß abdringen zu wollen, das nur auf dem Wege freundschaftlicher Verständigung zu erreichen sey. Gewiß wird der Repräsentant Rußlands jener Aufforderung Gehör schenken, wenn er die Nothwendigkeit davon einsehen sollte; er ist in der Lage, aufs schnellste dem Wunsche der Pforte entsprechen zu können, denn die Russischen Kriegsschiffe in den Häfen der Krimm sind zu seiner Verfügung gestellt, und würden auf den ersten Wink hierher eilen. Bis jetzt scheint indessen noch nichts die Ergreifung solcher extremen Maßregeln zu rechtfertigen; man wird erst abwarten müssen, ob der Admiral Rowley, der die Flotte befehligt, mit wirklich feindlichen Absichten gegen die Pforte umgeht, oder ob es nur wieder die alte uns längst bekannte diplomatisch militairische Combination ist, die ihn nach Burla zurückgeführt hat. — Aus Aegypten hat man keine neueren Nachrichten. In Syrien ist Alles beim Alten, der kleine Krieg zwischen den Eingebornen und den Aegyptern wird mit Erbitterung und abwechselndem Glück fortgeführt. — In Griechenland herrscht Ruhe aber noch kein Vertrauen. Der König und seine Rathgeber werden Mühe haben, das Land zu europäisiren; sie sind zu früh oder zu spät nach Griechenland gekommen, zu früh, weil die Revolution noch nicht ganz ausgegohren hatte, zu spät, weil die Zwischenregierungen zu mannichfaltigen Samen der Unzufriedenheit, des Hasses und des gegenseitigen Mißtrauens ausgestreut hatten, um hoffen zu können, so bald wieder gemeinsame Vaterlandsliebe und Vertrauen Platz greifen zu sehen. Fast sollte man fürchten, daß es unmöglich geworden, den Strom der Revolution dort in sein regelmäßiges Bett einzudämmen. — In Persien ist die Ruhe wieder hergestellt, der Schah regiert ungestört über das ganze Land, seine Gegner haben sich ihm unterworfen, um Verzeihung gefleht und sie erhalten.

Aus Albanien soll die Pforte in den letzten Tagen wichtige Nachrichten erhalten haben; im Publikum laufen die widersprechendsten Angaben hierüber um; indessen ist aus dem Umstande, daß die Pforte das größte Geheimniß beobachtet, nichts Gutes zu folgern.

Aus Alexandrien ist noch immer keine neue, beruhigende Nachricht hier eingetroffen, und man lebt daher fortwährend in der ängstlichsten Spannung. Die Rüstungen dauern fort.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York den 18. Febr. Folgendes ist das Wesentlichste aus dem Vortrage des Herrn John Quincy Adams in der Repräsentanten-Kammer: „Als ich meinen Vorschlag machte, hatte ich dabei die Absicht, der Kammer darzuthun, daß es die Pflicht der Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten sei, hinsichtlich des ihrer Prüfung übertragenen wichtigen Gegenstandes sich auf die eine oder die andere Weise auszusprechen, und aus diesem Grunde bediente ich mich in meinem Vorschlage des Wortes „unverzüglich". Ich sagte nicht, daß ich die Empfehlung des Präsidenten oder einen Beschluß der Kammer oder der Kommission, der zu einem Kriege führt, unterstützen wollte; wenigstens habe ich es nicht so gemeint. Ich wollte nur sagen, daß die Kammer den Gegenstand in Erwägung ziehen sollte, weil die von dem Präsidenten empfohlene Maaßregel oder irgend eine andere, welche die Ehre des Landes erforderte, einen Krieg zur Folge haben könnte. Ich wünschte, daß die Kammer alle ihr zu Gebot stehende Zeit dazu benutze, um die verschiedenen Vorschläge, welche zu einer glücklichen Lösung der Frage führen könnten, zu prüfen. Daraus, daß die Kammer den Gegenstand in Betrachtung zieht, folgt nicht, daß sie den Krieg erklären oder zu Repressalien ermächtigen, und eben so wenig, daß sie einen bestimmten Beschluß fassen muß. Wahrscheinlich wird die Kammer, am Schlusse der Diskussion, zu demselben Resultat gelangen, wie der Senat. Es ist hier nur folgender wichtige Unterschied zu beachten: Der Senat hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, es wurde eine Kommission ernannt, die ihren Bericht abstattete, und die Diskussion desselben brachte den Senat dahin, die Frage zu umgehen. Kann die Kammer nicht denselben Weg einschlagen?" Hier rief der Präsident den Redner zur Ordnung, da es nicht erlaubt sei, auf eine ungeziemende Weise von einer Handlung der anderen Kammer zu sprechen. Herr Adams sagte darauf noch, er habe

der Kammer nur auseinandersetzen wollen, daß er bei seinem Vorschlage keineswegs den Zweck gehabt habe, den Krieg zu vertheidigen, sondern er habe dadurch die Kammer nur veranlassen wollen, ohne Zeitverlust den Gegenstand in Berathung zu ziehen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 27. März. Auf Veranlassung des Kaiserlich Oesterreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Herrn Grafen von Trautmannsdorf, wurde heute Vormittag von 10 — 12 Uhr in der hiesigen katholischen Kirche ein feierliches Seelenamt für des verstorbenen Kaisers von Oesterreich Majestät gehalten. Der Altar der Kirche war schwarz verhangen, und in der Mitte derselben erhob sich, umgeben von Kandelabern mit brennenden Wachskerzen, der schwarz umflorte Katafalk, geschmückt mit der Oesterreichischen Kaiserkrone, Scepter und Schwerdt, und dem Kaiserl. Oesterreichischen Wappenschilde. Zur Rechten des Trauergerüstes hatten Se. Hoheit der Herzog Karl von Mecklenburg, der Hofstaat, die Staats-Minister und die Mitglieder des diplomatischen Corps, sämmtlich in der Staats-Uniform, zur Linken desselben die Generalität und das Offizier-Corps des Kaiser Franz Grenadier-Regiments Platz genommen. Das Hochamt hielt der Fürstbischöfliche Delegat und Probst der St. Hedwigskirche, Domherr Fischer, unter der Assistenz zweier Kapläne. Zu dem Requiem wirkten mehrere Mitglieder der Königl. Kapelle und Oper mit. Obgleich sich außer den obgenannten Personen zu dieser erhebenden Feier eine überaus zahlreiche Versammlung aus allen Ständen eingefunden hatte, so ging dieselbe doch mit größter Ruhe und angemessener Würde von Statten.

Danzig den 16. März. Mehrseitige Anfragen von auswärtigen Getreidehändlern über die Wahrheit oder Unwahrheit eines aus Danzig in einige Zeitungen eingesendeten Schreibens, dessen Grundlosigkeit hier am Orte kaum ein mitleidiges Achselzucken erregte, überzeugen uns, daß durch jene Darstellung unter dem Handel treibenden Publikum irrige Meinungen verbreitet worden sind. Wir finden uns daher veranlaßt, über den wahren Stand der dort beregten Sache Folgendes zu eröffnen: Das hier befindliche Lager von circa 25,000 Lasten Weizen ist in festen Händen und größtentheils Eigenthum auswärtiger Spekulanten, welche eine bessere Conjunktur abwarten, und sich zu keinen ähnlichen Preisen verstehen werden, wie der Verfasser jenes Berichtes sie träumt. Dergleichen längere Spekulationen am hiesigen Platze werden durch den geringen Ansatz für Speicher, Miethe und Arbeitslohn sehr befördert, zumal da nur ein Theil der Einkaufssumme eingeschossen werden darf. Von der Weichsel sind bereits im vorigen Herbste namhafte Quantitäten von Weizen nach den Marken und selbst nach Schlesien verschifft worden, und während des Winters sind von den Preußischen Weichselstädten hierher etwa 600 Lasten Weizen von letzter Ernte, in Folge Englischer Ordres, zu Preisen von 90 bis 110 Rthlr. pro Last verschlossen worden. Gegenwärtig sind die disponiblen Vorräthe dort so ungewöhnlich klein, daß die Preise von Mittelweizen den hiesigen fast ganz gleich sind. In den Polnischen Weichselstädten war die Zufuhr von Weizen bisher sehr geringe, da in Warschau fast eben solche Preise als hier bezahlt werden, weil Weizen zum Ersatz für Roggen und Sommergetreide dienen muß, wovon die Ernte sehr mangelhaft ausgefallen. Dies ist auch in unserer Provinz der Fall, so daß in den Weichselstädten die Vorräthe von Roggen und Sommergetreide kaum den Bedarf befriedigen, und Roggen mit 70 Rthlr., Erbsen mit 80 Rthlr., Gerste mit 60 Rthlr. bezahlt und zum Theil an Landleute verkauft werden. Alter ordinärer Weizen wird im Lande mit 75 Rthlr. von den Brennereien bezahlt. Hier in Danzig werden daher jetzt nicht bloß Ankäufe von Gerste und Erbsen für die Provinz gemacht, sondern es werden auch Einleitungen getroffen, um alten Weizen, welcher hier für Rechnung von Weichselstädtern lagert, Strom aufwärts zurückkommen zu lassen. Aus diesen Ursachen dürfte unsere diesjährige Zufuhr von Weizen bis zur nächsten Ernte, falls der Bugfluß schiffbar seyn sollte, nur etwa 10,000 Lasten betragen. Somit wird weder das hiesige Lager, noch große Zufuhr, so die Preise drücken, daß 127 bis 128 pfündiger rothbunter Weizen bald auf 50 Rtlr. pro Last zu kaufen seyn sollte, wie der Verfasser jenes Berichtes meint, und es ist sonach vor der Hand keine Aussicht, Ordres zu diesem Preise, welche hier bereits in Folge desselben eingelaufen sind, auszuführen.

Unsere gegenwärtigen Preise sind:

Weizen	85	bis	110	Rthlr. pro Last,
Roggen	65	bis	70	= = =
Gerste	57	bis	62	= = =
Hafer	56	bis	60	= = =
Erbsen	78	bis	80	= = =

Noch mag als Beweis, welche Unrichtigkeiten der erwähnte Bericht durchgängig enthält, angeführt werden, daß in England nicht 16,000, sondern 60,000 Lasten fremden Weizens unter Schloß lagern.

Einen besondern Schwung erhält in der Gegenwart in der Preußischen Monarchie die Papier-Fabrikation: die Seehandlung legt eine große Papier-Maschinen-Fabrik in dem dazu angekauften früheren Hüttenwerke bei Neustadt a/O., und ein Pri-

vatmann hat zu demselben Zwecke das ehemalige Hüttenwerk zu Himmelsstädt bei Landsberg a/W. käuflich an sich gebracht.

Ein Reisender beschreibt Mehemed Ali, den er den Napoleon Afrikas nennt, mit folgenden Worten: Er ist ein Mann von 65 Jahren, mit einer großen Adlernase, und langem, schneeweißen Bart. Seine Augen haben jedoch ein so durchdringendes Feuer, daß, wenn er einen anblickt, man glauben sollte, er läse einem im Innersten der Seele. Er ist dabei lebhaft, redselig und, obgleich am Rande des Grabes, voll von weit aussehenden Plänen.

Stadt = Theater.

Mittwoch den 1. April: Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus zu Terracina; große romantisch=komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe von C. Blum, Musik von Auber. — (Den Fra Diavolo: Hr. Hornicke, vom Theater zu Königsberg, als Gast.)

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung des zum Nachlasse des Lorenz Anders gehörigen sub Nr. 3 zu Ludwigsberg bei Moschin belegenen Grundstücks von George d. J. bis dahin 1836 haben wir einen Termin auf

den 11ten April cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Referendar Petzold in unserem Instruktions=Zimmer angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige einladen.

Posen den 18. März 1835.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations = Patent.

Die im Schildberger Kreise belegene Herrschaft Kempen, zur Albert Zeromskischen erbschaftlichen Liquidations=Masse gehörig, aus drei Schlüsseln bestehend, nämlich:

1) der Stadt Kempen nebst Propination und dem Vorwerk Zagasko,
2) dem Dorfe Osiny mit dem Vorwerke Hanula, und
3) dem Dorfe Krzkow mit dem Vorwerke Mianowice,

welche im Ganzen auf 153,156 Rthlr. 20 sgr. 11½ pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll entweder im Ganzen, oder in einzelnen Schlüsseln, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und der peremtorische Bietungs-Termin ist auf

den 11ten Juni 1835

vor dem Herrn Landgerichts=Assessor Neubaur Vormittags um 9 Uhr in unserm Instruktions=Zimmer hier angesetzt. Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Von dem gedachten Termine werden auch folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte, Real-Gläubiger:

1) die Gebrüder Wilhelm, Adalbert und Leopold Bek,
2) der Russische Oberst Gregor Katasanow, und seine Ehefrau Sophie, geborne Myszkiewicz, oder deren Erben,
3) der Carl v. Bronikowski,
4) der August v. Bronikowski,
5) die Catharina v. Zeromska, verehelichte von Pawlowska,
6) der Demetrius Grabowski,

hiermit in Kenntniß gesetzt.

Krotoschin den 3. November 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations=Patent.

Im nothwendigen Subhastations=Verfahren wird zu dem Verkauf der Herrschaft Gostyn I. Antheils, bestehend aus der Hälfte der Stadt Gostyn und einem Antheil des Dorfes Podrzecze im Großherzogthum Posen, im Posener Departement und dessen Kröbener Kreise belegen, vor dem Deputirten Landgerichts=Rath Sachse ein Termin auf

den 2ten Mai 1835 Vormittags um 9 Uhr

in dem Landgerichts=Gebäude zu Fraustadt anberaumt.

Laut gerichtlicher Taxe vom 6ten September c. ist diese Herrschaft auf 14,383 Rthlr. 8 sgr. 11½ pf. gewürdigt worden; diese Taxe kann in unserer Konkurs=Registratur eingesehen werden; besondere Kaufbedingungen sind nicht gemacht worden. Zur Wahrnehmung ihrer Rechte werden nachstehende, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger vorgeladen:

1) die Erben der Sophia, verehelichten von Wierzchleyska, gebornen von Dobrzycka, und zwar die Kinder des Sohns derselben, Felician von Wierzchleyski, namentlich:
   a) Joseph von Wierzchleyski, modo dessen Kinder:
      1) Aloysius, 2) Bogumil, 3) Valentin, 4) Anton, 5) Thekla, Geschwister von Wierzchleyski,
   b) Ignatz v. Wierzchleyski,
   c) Faustina verehelichte von Milewska, geborne von Wierzchleyska, und
   d) Theresia verehelichte von Wyslawska, geborne von Wierzchleyska,
2) der Probst Anton Krakowski,
3) die Nepomucena verehelichte von Michalska, zuerst verehelicht gewesene von Chelkowska, geborne von Malczewska.

Fraustadt den 6. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation wird zu dem Verkauf der Herrschaft Gostyn II. Antheils, bestehend aus der Hälfte der Stadt Gostyn, einem Antheile des Dorfes Podrzecze, dem Dorfe Czaykowo und dem Dorfe und Vorwerke Boguslawski im Großherzogthum Posen, im Posener Departement und dessen Kröbener Kreise belegen, vor dem Deputirten Landgerichtsrath Sachse ein Termin auf

den 2ten Mai 1835 Vormittags
um 9 Uhr

in dem Landgerichtsgebäude zu Fraustadt anberaumt.

Nach dem Beschlusse der Provinzial-Landschaft vom 16ten August c. ist die genannte Herrschaft auf 59,950 Rthlr. 1 sgr. taxirt worden. Die landschaftlichen Tax-Akten können in unserer Konkurs-Registratur eingesehen werden.

Die Provinzial-Landschaft hat sich die Einreichung besonderer Verkaufs-Bedingungen vorbehalten.

Fraustadt den 6. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement.

Ueber den Nachlaß des am 13ten November 1831 zu Marwitz verstorbenen Kriegs- und Domainenraths von Berge ist auf den Antrag des Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Berge der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ein Termin vor dem Deputirten Referendarius von Manteuffel auf

den 11ten Mai 1835 Vormittags
um 10 Uhr

angesetzt worden.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger, so wie der auf dem zum von Bergeschen Nachlasse gehörigen Vorwerke Weißberg bei Posen eingetragene Realgläubiger Paul Balzerowsky oder Balienowsky, eventualiter dessen Erben, und dessen Bruder, der Geistliche Balzerowsky (Balienowsky), für welchen eine rechtskräftig erstrittene Forderung von 150 Rtlr. nebst 5 pro Cent Zinsen seit dem 28sten Februar 1806 auf den Grund des Immissoriats vom 31sten August 1829 bei dem Vorwerke Weißberg eingetragen steht, oder seine hinterlassenen Erben, hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hieselbst entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen.

Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O. den 5. December 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Getreide-Marktpreise von Berlin, 26. März 1835.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rthl.	Sgr.	Pf.	auch Rthl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	16	3	—	—	—
Roggen	1	15	—	1	10	—
große Gerste	—	—	—	—	—	—
kleine	1	10	—	1	1	—
Hafer	1	—	—	—	22	6
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen, weißer	1	25	—	1	20	—
Roggen	1	12	6	1	10	—
große Gerste	1	5	—	1	2	6
Hafer	—	25	—	—	22	6
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh	7	15	—	6	—	—
Heu, der Centner	1	2	6	—	15	—

Branntwein-Preise in Berlin, vom 20. bis 26. März 1835.

Das Faß von 200 Quart nach Tralles 54 pCt. oder 40 pCt. Richter gegen baare Zahlung und sofortige Ablieferung: Korn-Branntwein 24 Rthlr. 15 Sgr. auch 23 Rthlr. 15 Sgr.; Kartoffel-Branntwein 23 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 22 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Kartoffel-Preise vom 19. bis 25. März 1835.

Der Scheffel 1 Rthlr., auch 20 Sgr.